

Die Knochenerfassung bei der Truppe

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **17 (1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die Knochenerfassung bei der Truppe

vom Büro für Altstoffwirtschaft des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes

Die Pflicht zur Sammlung von Abfällen aller Art aus dem Truppenhaushalt ist in Ziffer 155 der I. V. A. 43 festgelegt. Die Erfüllung dieser Pflicht liegt im Interesse der Truppe selbst, fällt doch der Erlös aus dem Verkauf von Altstoffen und Abfällen in die Haushaltungskasse. Jeder Fourier wird auch aus diesem Grunde dieser Einnahmequelle seine Aufmerksamkeit schenken.

Altstoffe und Abfälle sind für unsere in so hohem Masse auslandabhängige Volkswirtschaft zu einer wichtigen und unentbehrlichen Rohstoffquelle geworden. Als Rohstoffe dienen sie nicht nur der Versorgung von Volk und Heer mit wichtigen, knapp gewordenen Gütern, sondern auch der Arbeitserhaltung in Gewerbe und Industrie.

In der Altstoffwirtschaft nehmen die Knochen eine besondere Stellung ein. Aus keinem andern Abfallprodukt lassen sich so viele Ausgangsmaterialien für die Herstellung wichtiger Hilfsstoffe und Bedarfsgüter gewinnen, wie gerade aus dem scheinbar nutzlosen und oft gedankenlos weggeworfenen Knochen.

Aus Knochen werden drei Hauptprodukte hergestellt, nämlich Knochenfett, Leim und Dünger- und Futtermittel. Knochenfett ist heute das einzige inländische Rohmaterial, aus dem wir in nennenswertem Umfang neben Seife, Stearin und Olein auch Glycerin herstellen können, ein wichtiges Ausgangsmaterial zur Erzeugung von Sprengstoffen.

Das zweite Hauptprodukt, der Leim, ist ebenfalls ein Mangelartikel. Für die Holzindustrie, die Möbelindustrie, die Papierindustrie und andere Industriezweige bedeutet er ein unentbehrlicher Hilfsstoff.

Von ganz besonderer Bedeutung sind heute die Dünger- und Futtermittel. Die im Knochenmehl enthaltene Phosphorsäure stellt heute fast die einzige Möglichkeit dar, diesen für den Pflanzenwuchs unentbehrlichen Grundstoff den Düngemitteln beizumischen und damit den Mehranbau zu fördern. Knochenmehl für Futterzwecke enthält die für den Tierkörper unerlässlichen Aufbaustoffe Phosphor und Protein.

Vor dem Krieg wurde bereits ein Teil der im Inland anfallenden Knochen verwertet. Daneben wurden noch grosse Mengen Knochen eingeführt. Die Einfuhren haben aber vollständig aufgehört. Durch die Anstrengungen der Sammelorganisationen konnte trotz der verminderten Fleischproduktion ein grosser Teil dieses Importausfalles wettgemacht werden. Ein grosser Prozentsatz der Knochen geht aber immer noch durch Unachtsamkeit verloren.

In der Armee hat sich die Knochensammlung bei den Feldschlächtereien gut eingelebt. Befriedigend funktioniert sie auch bei Truppenteilen mit festen Standorten. Dagegen lässt die systematische Sammlung der Knochen bei den mobilen oder kleinen zerstreuten Detachementen noch sehr zu wünschen übrig.

Wenn den Rechnungsführern keine Sammelstellen bekannt sind, so gibt ihnen Ziffer 155 der I. V. A. 43, die als Abnehmer für Knochen alle autorisierten, lokalen Altstoffhändler und für grössere Sendungen die Extraktionswerke nennt, Aufschluss. Wo keine Altstoffhändler vorhanden sind, ist ausserdem jede Gemeindekanzlei in der Lage, den Rechnungsführern bekanntzugeben, wem und wo die Knochen abgegeben werden können. Bei abgelegenen Detachementen besteht die Möglichkeit, die Knochen periodisch zur Einheit zurückzuschieben.

Häufiger Wechsel des Küchenpersonals und des Standortes oder ein sehr geringer Knochenanfall dürfen keinen Grund bilden, die Sammlung zu vernachlässigen. Oft wird die irrtümliche Ansicht vertreten, die ausgesottenen Knochen seien wertlos und bei der kleinen Quantität lohne sich das Sammeln und die Abgabe gar nicht. So werden oft Knochen direkt weggeworfen oder an lokale Schweinemäster, Hühnerzüchter und Landwirte, teils sogar gratis, abgegeben. Sind die Knochen einmal in solche Hände geraten, so sind sie für eine volkswirtschaftlich zweckmässige Verwendung unwiederbringlich verloren und die im Knochen enthaltenen Rohstoffe, die für die Landwirtschaft und Industrie dringend gebraucht werden, werden nicht der nutzbringendsten Verwendung zugeführt. Das auch nach dem Aussieden im Knochen noch enthaltene Fett ist nämlich für die Tierfütterung, weil grösstenteils unverdaulich, wertlos und im Dünger direkt schädlich.

Im Hinblick auf die immer bedrohlicher werdenden Engpässe in unserer Rohstoffversorgung legen unsere Behörden grösstes Gewicht auf eine möglichst restlose Erfassung der als Rohmaterial so wertvollen Knochen. Sie zählen darauf, dass sämtliche Truppenteile ihren Beitrag zur Knochensammlung liefern.

Sauerteigbrot

An der 26. Delegiertenversammlung in Lugano, über die in der nächsten Nummer ein ausführlicher Bericht erscheinen wird, sprach auch der Herr Oberkriegskommissär. Aus seinen beiden Ansprachen möchten wir heute nur den Hinweis auf die baldige Einführung des Sauerteigbrotes in der Armee vorwegnehmen, weil diese Neuerung schon auf den 1. Juli nächsthin vorgesehen ist.

„Im Kriegsfall wird mit dem Nachschub von Presshefe nicht mehr gerechnet werden können. Wir sind dann zwangsläufig darauf angewiesen, Sauerteig herzustellen.“

Ab 1. Juli 1944 handelt es sich nun darum, in der Brotfabrikation für die Armee die Überleitung von der Presshefeführung auf die Sauerteigführung kriegsmässig zu üben. Gleichzeitig sollen die Haltbarkeit, die Transportfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit des Sauerteigbrotes gegen die Brotkrankheit geprüft werden. Als Vorbereitung zu diesem Versuch sind im Verlaufe der letzten zwei Jahre sämtliche